

// Im Blickpunkt

Durchsuchung und Prävention – zwei Schlagwörter, denen nicht nur national in Zusammenhang mit Korruptions- und Steuerverfahren, sondern auch auf europäischer Ebene in Bezug auf Gun Jumping-Verstöße zwischenzeitlich eine besondere Bedeutung zukommt. *Campos Nave/Bonenberger* zeigen Verhaltensempfehlungen gegenüber staatlichen Ermittlungsbehörden auf, die Bestandteil einer zeitgerechten unternehmerischen Corporate Compliance-Organisation sein sollten. Die Do's und Don'ts, die Unternehmen bei Planung und Umsetzung einer Fusion beachten sollten, um eine Durchsuchung der Kommission wegen Verstoßes gegen das Vollzugsverbot zu vermeiden, stellen *Linsmeier/Balssen* dar.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



// Standpunkt



von **Dr. Ulrich Soltész**,
RA und Partner, Gleiss Lutz,
Brüssel

„Settlement-Verfahren“ für kooperative Kartellsünder – EU-Kommission bleibt auf halbem Weg stehen

Bald können Kartellfälle in Brüssel im Fast-Track-Verfahren erledigt werden. In Anlehnung an das US-amerikanische „Plea Agreement“ hat die Kommission ein „Settlement procedure“ entwickelt. Da die Brüsseler Wettbewerbsbehörden das US-Konzept jedoch nicht komplett übernehmen wollten, trägt die Regelung Kompromisscharakter, was das Grundanliegen verwässert.

Tritt ein Unternehmen in „Vergleichsgespräche“ ein, muss es mit einem Geständnis in Vorleistung treten. Der administrative Aufwand ist enorm und das Verfahren ist durch ein Ungleichgewicht zugunsten der Kommission geprägt. Diese kann frei entscheiden, ob sie solche Gespräche aufnimmt, diese wieder abbricht (jederzeit möglich – obwohl sie bereits Kenntnis vom Geständnis hat) und welche Beweismittel sie dem Unternehmen zugänglich macht.

Ist die Kommission mit dem „reueigen Sünder“ zufrieden, wird dieser mit einem gewissen Bußgeldabschlag belohnt. Der Begriff „Settlement“ ist allerdings irreführend, denn eine „Verhandlung“ gibt es nicht. Letztlich bleibt das Unternehmen bis zum Verfahrensende in Ungewissheit über die Bußgeldhöhe – eine Folgenabschätzung ist also kaum möglich. Und da die in Aussicht gestellte „Belohnung“ relativ gering ist, bleibt zweifelhaft, ob dieser Anreiz viele Unternehmen zu diesem Schritt motivieren wird – zumal man hierdurch auch

angreifbarer für private Schadensersatzklagen wird. Insgesamt also sicherlich keine Revolution.

Entscheidungen

BGH: Satzungswidrige Entschädigung der Vorstandsmitglieder eines gemeinnützigen Vereins

Mit Beschluss vom 3.12.2007 – II ZR 22/07 – hat der BGH entschieden: Haben nach der Satzung eines gemeinnützigen Vereins die Vorstandsmitglieder ihre Vorstandstätigkeit ehrenamtlich auszuüben und sieht die Satzung die Möglichkeit einer Vergütung für die aufgewendete Arbeitszeit und Arbeitskraft nicht ausdrücklich vor, sind die an ein Vorstandsmitglied als Entschädigung für aufgewendete Arbeitszeit und Arbeitskraft geleisteten Zahlungen satzungswidrig.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-733-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zur fristlosen Kündigung eines GmbH-Geschäftsführerstellungsvertrags

Der BGH hat mit Beschluss vom 10.12.2007 – II ZR 289/06 – entschieden: Holt der Geschäftsführer einer GmbH satzungswidrig die Zustimmung der Gesellschafterversammlung zur Veräußerung von Beteiligungen nicht ein, kann ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung seines Anstellungsvertrags fehlen, wenn besondere Umstände den Verstoß gegen die innergesellschaftliche Kompetenzordnung in einem milderen Licht erscheinen lassen.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-733-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Schleppende Zahlung von Löhnen als Anzeichen für eine Zahlungseinstellung

Mit Urteil vom 14.2.2008 – IX ZR 38/04 – hat der BGH entschieden, dass die schleppende Zahlung von Löhnen und Gehältern ein Anzeichen für eine Zahlungseinstellung ist. Erzwungene „Stundungen“, die dadurch zustande kommen, dass

der Schuldner die fälligen Löhne mangels liquider Mittel nicht mehr oder nur noch mit Verzögerungen begleicht, die Arbeitnehmer aber nicht sofort klagen und vollstrecken, stehen der Berücksichtigung der Lohnforderungen bei der Prüfung der Zahlungsunfähigkeit nicht entgegen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-733-3 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zur Gläubigerbenachteiligung infolge Verrechnung

Der BGH entschied mit Urteil vom 28.2.2008 – IX ZR 177/05 – wie folgt: Werden die vom Schuldner an den Gläubiger zur Sicherheit abgetretenen Forderungen vom Drittschuldner auf Grund eines mit dem Schuldner geschlossenen Vergleichs bezahlt, in dem diese Forderungen nicht mit dem vollen Wert berücksichtigt worden sind, der Schuldner aber zusätzliche Leistungen an den Drittschuldner übernommen hat, bewirkt dies auch im Verhältnis zum Sicherungsnehmer eine Gläubigerbenachteiligung.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-733-4 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zur Wettbewerbsbeeinträchtigung wegen fehlerhafter Preisauszeichnung

Mit Urteil vom 4.10.2007 – I ZR 182/05 – entschied der BGH wie folgt: Ist die Ware am Regal mit einem höheren als dem in der Werbung angegebenen Preis ausgezeichnet, fehlt es an einer wettbewerbsrelevanten Irreführung, wenn dem Kunden an der Kasse von vornherein nur der beworbene Preis in Rechnung gestellt wird. Die unrichtige Preisauszeichnung verstößt dann zwar gegen die Preisangabenverordnung, führt aber nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Wettbewerbs nach § 3 UWG (Abgrenzung zu BGH, Urt. v. 29.6.2000 – I ZR 29/98, WRP 2000, 1258, 1261 – Filialeleiterfehler; Urt. v. 30.3.1988 – I ZR 101/86, GRUR 1988, 629, 630 = WRP 1989, 11 – Konfitüre).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-733-5 unter www.betriebs-berater.de